

Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik – Haltungs- und Arbeitspapier



Ausgangslage

Der gesellschaftliche Anspruch an Inklusion und Diversität in den Schulen wächst, was zu vielfältigen Herausforderungen in Bildungsinstitutionen führt. Verhaltensauffälligkeiten wie auch psychische Belastungen und Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter nehmen zu. Gesellschaftliche Veränderungen prägen das familiäre Zusammenleben, so dass Kinder und Jugendliche den schulischen Alltag verstärkt in unterschiedlichen, individuellen Belastungssituationen bewältigen müssen.

Aktuell werden immer mehr Stellen mit der Bezeichnung «Schulsozialpädagogik (SSP)» geschaffen, um die Schulen in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Der Einbezug von Sozialpädagogik in sonderschulischen Settings weist eine lange Tradition auf. Mit zunehmender Tendenz nutzt auch die Volksschule inzwischen dieses Angebot, um ähnlich gelagerten Herausforderungen zu begegnen. Häufig werden die SSP in sogenannten «Schulinseln» oder «internen Timeouts» in den Volksschulen eingesetzt, aber auch in der intensiven Begleitung von Einzelnen oder von Kleingruppen im Unterricht und darüber hinaus. In dieser Situation ist die SSP häufig als eine Art zeitlich befristete Massnahme für Kinder mit Auffälligkeiten im Sozial- oder Lernverhalten gedacht.

SSP werden aber auch an Schulen eingesetzt, die bereits über ein Angebot an Schulsozialarbeit (SSA) verfügen. Es stellt sich daher die Frage, wie die beiden Handlungsfelder gelingend zusammenarbeiten können, welche Synergien und Potenziale sich daraus ergeben, wie sie sich abgrenzen lassen und wie die Kooperation sinnvoll gestaltet werden kann. Erfahrungen aus der noch jungen Praxis führten zu der hier vorliegenden ersten Verortung der beiden Handlungsfelder aus Sicht des SSAV.

Grundsätzliches

- SSP und SSA sind **eigenständige Berufsfelder der Sozialen Arbeit**. Auf diese spezifisch deutsch-schweizerische Unterscheidung sollte sowohl in Anstellungsverfahren und Praktika als auch im organisationalen Kontext hingewiesen werden.¹
- Die Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten sind schulspezifisch zu definieren und transparent zu kommunizieren. Eine partizipative Ausarbeitung sowie die laufende Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen und schulspezifische Leitbilder unterstützen die Auftragsklärung, schaffen Klarheit über die Angebote und fördern die Kooperation mit allen Beteiligten.
- In den konzeptionellen Grundlagen sind konkrete Qualitätsanforderungen zu definieren: Berufsqualifikation und erforderliche Weiterbildungen, Unterstellung und Trägerschaft sowie Gefässe zur spezifischen Qualitätssicherung (Intervision, Supervision) und -entwicklung.
- Die Auseinandersetzung mit den interdisziplinären Schnittstellen ist in beiden Berufsfeldern sehr wichtig und eine permanente Herausforderung für die Auftragsklärung. Dafür braucht es ausreichend zeitliche Ressourcen und entsprechende fachliche Entscheidungskompetenzen.

¹ Die Begrifflichkeiten werden im weiteren deutschsprachigen Raum teilweise anders verwendet.

Gemeinsamkeiten und Spezifika der Berufsfelder

Neben den grundsätzlichen Gemeinsamkeiten sind hier die jeweiligen Spezifika beschrieben.

| Grundverständnis, Auftrag und Zielgruppen | |
|--|--|
| <p>Kinder und Jugendliche beim Prozess des Heranwachsens begleiten Schulische Inklusion und Wohlbefinden fördern Gemeinschaftsförderung Ausgrenzungsmechanismen bearbeiten Ursachen des herausfordernden Sozialverhaltens bearbeiten Kindern und Jugendlichen einen Raum bieten, in dem sie sich partizipativ entfalten können Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Eltern und die schulischen Mitarbeitenden</p> | |
| Spezifisch für die SSA | Spezifisch für die SSP |
| <ul style="list-style-type: none"> • freiwilliges Angebot • Kinder- und Jugendhilfeangebot für alle in der Schule Beteiligten • Aufträge können von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen oder Schulleitung initiiert werden; Prozessorientierung ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen • grundsätzlich kurz- und mittelfristige Beratung • selten mehr als 1-2 Lektion pro Woche pro Schüler:in | <ul style="list-style-type: none"> • indizierte Massnahme • Bildungs- und Erziehungsangebot für bestimmte Kinder und Jugendliche • Aufträge werden entsprechend den Konzepten und Prozessen zugewiesen; Massnahmen sind verbindlich • kurz- bis langfristige Aufträge entsprechend Konzept und Zielsetzung • ca. 5 Schüler:innen pro 100 Stellen% als Richtwert |

| Aufgabenbereiche & Tätigkeiten ² | |
|--|--|
| <p>Kinder und Jugendliche unterstützen bei einer gelingenden Lebensbewältigung systemisch ausgerichtete Aktivitäten zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen und ihres Unterstützungsnetzes Lösungs- und ressourcenorientierte Unterstützung Stärkung der überfachlichen Kompetenzen Implementierung und Mitwirkung bei Schulentwicklungs-, Projekt- und Spezialprogrammen und -angeboten in Schule und Freizeit</p> | |
| Spezifisch für die SSA | Spezifisch für die SSP |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche unterstützen und beraten bezüglich psychosozialer Fragestellungen • Kinder und Jugendliche in der Umsetzung von alternativen Handlungsweisen beraten • zeitnahe Klärung von Konflikten im schulischen Kontext • Krisenintervention • Gestaltung von Workshops für Eltern, Lehrpersonen und Klassen zu spezifischen Themen • Prävention | <ul style="list-style-type: none"> • mit spezifischen Kindern und Jugendlichen an vereinbarten Zielen arbeiten • Kinder und Jugendliche im schulischen Alltag in der Umsetzung von alternativen Handlungsweisen begleiten • aktive Mitgestaltung des Regelunterrichts mit den Lehrpersonen und/oder Schulischen Heilpädagog:innen • Begleitung oder Übernahme von Klassen oder Kleingruppen für (sozial-)spezifischen Regelunterricht • Time-outs und Schulinseln begleiten |

² siehe dazu auch das SSAV Dokument: Leistungsumfang SSA anhand Pensen

| Methodisches Vorgehen & Arbeitsweise | |
|---|---|
| Methoden der Sozialen Arbeit, Einzelfallberatung, Soziale Gruppenarbeit, Klasseninterventionen Aktive Gestaltung in der Fallarbeit und im Fallverlauf Situative Kooperationsgestaltung Adäquate Gesprächssettings, Beziehungsarbeit Systemisch-, lösungs- und ressourcenorientiertes Arbeiten | |
| Spezifisch für die SSA | Spezifisch für die SSP |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Mediation und Klärungshilfe ● Coaching von Schülerinnen und Schülern im Beratungssetting ● Eigenständige Erkenntnisse begleiten ● Reflexionsprozesse begleiten ● Projektmanagement und Evaluation ● Prävention | <ul style="list-style-type: none"> ● Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Regelunterricht und/oder ausserhalb der Unterrichtslogik ● Verhaltensorientierung in Beratung und Begleitung ● Konfrontative Gesprächsführung ● Begleitung mit Fokus auf die selbständige Anwendung und das eigene Erleben |

| Grundprinzipien & Haltung | |
|---|---|
| Grundsätze, Grundwerte und Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit ³ Lebensweltorientierung Ressourcenorientierung Systemisch-lösungsorientiertes Arbeiten Beziehungsarbeit Methodenvielfalt Partizipation Diversität Kindeswohl, Schweige- und Meldepflicht, ⁴ Datenschutz Chancengerechtigkeit | |
| Spezifisch für die SSA | Spezifisch für die SSP |
| <ul style="list-style-type: none"> ● niederschwellig: schnelle Verfügbarkeit und regelmässige, reflektierte Zugänge ● Gewichtung der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit ● partizipative Prozessgestaltung und Auftragsklärung ausgehend von Zielsetzungen der SuS ● Steht grundsätzlich bei Bedarf allen SuS und Eltern zur Verfügung ● Neben der Intervention wirkt die SSA auf individueller und struktureller Ebene mit vorbeugenden Massnahmen und Prävention (Früherkennung und -intervention) | <ul style="list-style-type: none"> ● hochschwellig: Kinder und Jugendliche erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu Schulsozialpädagogik ● SSP wird als verbindliches Angebot sichtbar im Tagesplan der Kinder und Jugendlichen ● Schule definiert zu erreichende Förderziele ● transparente Information, Dokumentation und Berichterstattung ● SSP tauscht sich intensiv mit den im Alltag präsenten Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen aus |

³ Gemäss Berufskodex von AvenirSocial

⁴ Für beide Berufsfelder gelten die gesetzlichen Bestimmungen und organisationalen Leitfäden im Umgang mit (potentiellen) Kindeswohlgefährdungen.

Potentiale in der Fall- und Schnittstellenarbeit

In der Regel lösen komplexe Fälle mehrere Teilaufträge aus. Entsprechende Anfragen sollten von SSA und SSP gemeinsam diskutiert und definiert werden. Aus fachlicher Sicht würden beide Angebote idealerweise gemeinsam in einer Falldiskussion aushandeln, welche Teilaufträge in einem Fall von welcher Fachperson mit der entsprechenden Perspektive erfüllt werden. Es ist möglich, dass Kinder und Jugendliche mit komplexen Bedürfnissen einerseits individuelle Begleitung in Anspruch nehmen, andererseits jedoch auch Veränderungen im schulischen und/oder im familiären Setting erforderlich sind. SSP könnte hier als verbindliches Instrument zur Verbesserung des schulischen Alltags wirken, während SSA im selben Fall mit einer systemischen Perspektive Veränderungen in den schulischen und familiären Strukturen begleitet. Im Idealfall definieren SSA & SSP als gemeinsame Fachstelle eigenständig die Teilaufträge, entsprechenden Zuständigkeiten und die Fallführung. Eine gute Absprache zwischen den involvierten Fachpersonen vermeidet Doppelspurigkeiten. Wichtig erscheint hierbei, den Mitarbeitenden der SSA und SSP ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um eine gelingende Zusammenarbeitskultur zu entwickeln und regelmässige Austauschgefässe mit weiteren schulischen und schulexternen Fachstellen zu etablieren.

SSAV-Vorstand, Januar 2025